

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE) und Daniela Billig (GRÜNE)

vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2023)

zum Thema:

Arbeitsräume für die Berliner Künstler*innen und Kulturschaffenden I- schafft es der Senat die Uferhallen zu retten?

und **Antwort** vom 04. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15931

vom 20.06.2023

über Arbeitsräume für die Berliner Künstler*innen und Kulturschaffenden I- schafft es der Senat die Uferhallen zu retten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Letter of Intent aus dem Herbst 2021, in dem sich das Bezirksamt Mitte, der Senat, das Landesdenkmalamt und die Eigentümer*innen der Uferhallen auf die Rettung des Kulturstandorts Uferhallen verständigt haben?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) steht nach wie vor zu den Absichten des Letter of Intent (LoI) vom 05.08.2021, die die Sicherung und Erhalt des Kunst- und Kulturstandortes auf dem Gelände der Uferhallen vorsehen (siehe dazu auch Drucksache 19/15645).

2. Welche Maßnahmen plant der Senat, nachdem im Januar 2023 die Eigentümer*innen einseitig das Bauverfahren gekündigt bzw. pausiert haben und dadurch der Kulturstandort bedroht ist?

Zu 2.:

Die SenKultGZ befindet sich weiterhin in konstruktiven Gesprächen mit dem Investor und dem Bezirk in oben genannter Absicht.

3. Welche Ergebnisse haben die Gespräche des Senats bezüglich einer Vereinbarung, einer Road Map und einer Task force zum Erhalt der Ateliers und Arbeitsräume?

Zu 3.:

In den Gesprächen mit dem Investor geht es neben der Sicherung des Geländes als Sondergebiet Kultur vor allem um eine verbindliche Sicherung der bestehenden Ateliers und Arbeitsräume. Vereinbarungen wurden bisher nicht getroffen.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Bauvorhaben im Sinne der Künstler*innen zu planen, so dass die Ateliers und Arbeitsräume erhalten bleiben können?

Zu 4.:

Die SenKultGZ führt weiterhin Gespräche mit dem Investor, um die Interessen der ansässigen Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen. Direkte Einflussmöglichkeiten auf die Bauvorhaben des Eigentümers hat die SenKultGZ nicht.

5. Welche Zusagen kann der Senat den Künstlerinnen und Künstlern der Uferhallen bezüglich der Sicherung und Neuschaffung der Ateliers geben?

Zu 5.:

Der Senat kann keine Zusagen geben. Die SenKultGZ bemüht sich weiterhin um Vermittlung im Sinne der langfristigen Sicherung des Standortes.

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Künstler*innen ggf bei Umzügen innerhalb des Geländes zu unterstützen?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu 5.

Berlin, den 04.07.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt